



Spez. Sek Klassen

Gymnasium Lerbermatt

Ein kurzer Leitfaden

HERZLICH WILLKOMMEN!

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir begrüßen Sie an den Speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt ganz herzlich und wünschen Ihnen schon jetzt eine erfreuliche und erfolgreiche Gymnasialzeit. Mit dem Eintritt in die Speziellen Sekundarklassen am Gymnasium begeben Sie sich auf einen interessanten Weg, der hohe Anforderungen an Sie stellt und der geprägt ist von vielen gegenseitigen Erwartungen. Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg zu begleiten und Sie fachlich und persönlich zu fördern.

Das Gymnasium Lerbermatt bietet Ihnen dazu eine ausgesprochen angenehme Lernatmosphäre, verbunden mit einer modernen Infrastruktur. Es ist uns dabei wichtig, im persönlichen Umgang gegenseitigen Respekt, Anstand und Wertschätzung zu pflegen.

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen, dass Sie bereit sind, sich mit intellektueller Neugier, Sachinteresse, Arbeitswillen und Leistungsbereitschaft für Ihre Ausbildung einzusetzen und den gymnasialen Ansprüchen gerecht zu werden.

Wir sind überzeugt, dass es Ihnen so gelingen wird, eine gewinnbringende Ausbildungszeit auf der Lerbermatt zu verbringen!



Bernhard Blank
Rektor



Christina Frehner
Rektorin

Gymnasium Lerbermatt, März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. PERSONEN UND KONTAKTE	4
2. KOMMUNIKATION	4
3. UNTERRICHT	5
4. TERMINE.....	6
5. BEURTEILUNG, PROMOTIONEN UND ABSENZEN.....	6
5.1. BEURTEILUNG.....	7
5.2. PROMOTION.....	10
5.3. ABSENZEN UND VERSPÄTUNGEN	11
6. GESUNDHEITSFÖRERUNG UND SUCHTPRÄVENTION.....	13
7. DIE SCHULANLAGE.....	15
7.1. ÖFFNUNGSZEITEN	15
7.2. VERPFLEGUNG	16
7.3. MEDIOTHEK.....	16
7.4. SCHÜLERKÄSTCHEN.....	16
7.5. ANREISE	16
7.6. ARBEITSPLÄTZE.....	16
8. LISTE SCHULMATERIAL SPEZ. SEK KLASSEN	17
9. INFORMATIONEN ZUM ELTERNRAT	17
10. VERSICHERUNG.....	18
11. INFORMATIONEN ZUM SPORTUNTERRICHT	18
12. FAQ.....	19

1. PERSONEN UND KONTAKTE

Sie werden in Ihrer Schulzeit an unserem Gymnasium von vielen Fachlehrkräften unterrichtet. Eine Liste mit Kürzeln und E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Webseite unter Personen. Ihre Klassenlehrkraft kümmert sich speziell um Ihr Wohlergehen. Sie wird Sie am ersten Schultag mit den wichtigsten Informationen versorgen und ist jederzeit Ansprechperson auch bei Schwierigkeiten mit Fachlehrkräften, wenn diese nicht direkt bereinigt werden können. Die Klassenlehrkraft wird unterstützt durch Manuel Beutler, Leiter der Spez. Sek Klassen, welcher auch zuständig für Dispensationen ist (manuel.beutler@lerbermatt.ch).

Klasse	Klassenlehrkraft	E-Mail Klassenlehrkraft
29r	Lisa Gerber	lisa.gerber@lerbermatt.ch
29s	Sabrina Abplanalp	sabrina.abplanalp@lerbermatt.ch
	Martin Thomet	martin.thomet@lerbermatt.ch
29t	Rebecca Joss	rebecca.joss@lerbermatt.ch
	Janik Urech	janik.urech@lerbermatt.ch

Weitere wichtige Kontaktdaten sind hier zusammengestellt:

Sekretariat	031 552 22 22	mail@lerbermatt.ch
Hausdienst	031 552 22 13	hausdienst@lerbermatt.ch
Mediothek	031 552 22 28	mediothek@lerbermatt.ch
Mensa	031 972 02 50	https://lerbermatt.sv-restaurant.ch/de/kontakt/

Schülerorganisation (SO) In der Schülerorganisation (SO) sind von jeder Klasse zwei Schülerinnen oder Schüler vertreten. Die Delegierten und insbesondere der Vorstand treffen sich regelmässig mit den Rektoren und vertreten die Anliegen der Schülerinnen und Schüler. Sie stellen eine stimmberechtigte Vertretung für die Lehrerkonferenz und nehmen an Schulkommissionssitzungen teil.

2. KOMMUNIKATION

Elterninformationen Wichtige Informationen zum Schulgeschehen und Anfragen zur Bestätigung von Entschuldigungen der Absenzen (Punkt 5.3.) werden elektronisch an die Eltern verschickt. Wir bitten Sie deshalb, Änderungen von E-Mail-Adressen umgehend dem Sekretariat zu melden.

Webseite und Intranet Es gibt sehr vieles, das Sie kennenlernen müssen, wenn Sie bei uns starten. Sie brauchen aber nicht alles aufs Mal zu wissen, denn Sie können sich jederzeit auf unserer Webseite informieren (www.lerbermatt.ch). Auch auf dem

Intranet können Sie fündig werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Sekretariat (mail@lerbermatt.ch) gerne zur Verfügung.

E-Mail-Account und «Lerbermatt-Cloud» Unser Gymnasium verfügt über eine sehr fortschrittliche Infrastruktur. Den Schülerinnen und Schülern steht ein sicheres WLAN zur Verfügung, welches die gesamte Schulanlage abdeckt. Der Zugang zum WLAN erfolgt über das persönliche Benutzerkonto, das auch eine eigene E-Mail-Adresse beinhaltet. Das bedeutet, dass Sie regelmässig Ihre E-Mails überprüfen müssen. Sie erhalten dort wichtige Informationen per Newsletter und werden von Fachlehrkräften über Termine und Inhalte von Unterrichtsstunden informiert. Weiter steht Ihnen die «Lerbermatt-Cloud» weltweit zur Verfügung – inklusive eines Office365-Zugangs. Zum Beispiel können Sie über Outlook jeweils den aktuellen Terminkalender der Schule einsehen oder OneNote zu Ihrer persönlichen Organisation herunterladen.

Infoscreens Im Schulhaus selbst weisen Infoscreens auf viele interessante Neuigkeiten und wichtige Termine hin.

Aktuelle Fotos Um unsere Webseite aktuell und attraktiv zu gestalten, kann es vorkommen, dass wir Fotos von Anlässen aufschalten. Dabei achten wir darauf, dass den Personen keine Namen zugeordnet werden können. Falls Sie trotzdem nicht möchten, dass ein Bild von Ihnen auf unserer Webseite oder in einer Informationsbroschüre erscheint, bitten wir um eine kurze Mitteilung an: therese.luethi@lerbermatt.ch.

3. UNTERRICHT

Klasseneinteilung Die Zuteilung zu Ihrer Klasse erhalten Sie mit dem Begrüssungsschreiben. Ihre Klasse lernen Sie am Begrüssungsanlass kennen.

Stundenpläne Die Stundenpläne werden anfangs Juli auf der Webseite publiziert. Die Abkürzungen der Fächer und Kürzel der Lehrkräfte sind auf derselben Seite zu finden.

Angebot der Schule (Fakultativfächer) Unsere Schule bietet Ihnen ein reiches Angebot an Fakultativfächern in den Gebieten Fremdsprachen, Musik und Arbeitstechnik. Die detaillierte Kursausschreibung sowie das Anmeldeformular für die Fakultativkurse werden jeweils abgegeben oder per Mail verschickt.

4. TERMINE

Erster Schultag, am Montag, 14. August 2023 Der erste Schultag beginnt für Sie um 08:30 Uhr mit Ihrer Klassenlehrkraft. Bringen Sie Ihren unterschriebenen Beurteilungsbericht und ein kleines Schloss mit Schlüssel für das Schülerkästchen mit. Bitte beachten Sie für genauere Hinweise unsere Webseite. Ab 12:50 Uhr bis 16:20 Uhr findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

Elternabende

7. Klasse	Dienstag, 05.09.2023, 18.30 Uhr	Aula
8. Klasse	Montag, 04.09.2023, 18.30 Uhr	Aula

Ferienordnung Es gilt der immerwährende Ferienkalender nach Kalenderwochen-zählung (DIN-Norm). Er stimmt mit demjenigen der Stadt Bern überein.

Schuljahr 23/24

Herbstferien	Samstag, 23.09.2023 – Sonntag, 15.10.2023
Winterferien	Samstag, 23.12.2023 – Sonntag, 07.01.2024
Februarferien	Samstag, 03.02.2024 – Sonntag, 11.02.2024
Frühlingsferien	Samstag, 06.04.2024 – Sonntag, 21.04.2024
Sommerferien	Samstag, 06.07.2024 – Sonntag, 11.08.2024

Unterrichtsfrei ist zudem der Freitag nach Auffahrt. Den Ferienplan für die nächsten drei Jahre und weitere Termine finden Sie auf der Webseite.

Sonderwochen An den Speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt gibt es zwei Sonderwochen. In der DIN-Woche 8 findet ein Wintersportlager statt und in der DIN-Woche 25 gibt es eine Projekt-/Landschulwoche oder ein polysportives Lager in Tenero.

5. BEURTEILUNG, PROMOTIONEN UND ABSENZEN

Gesetzliche Grundlagen zur Beurteilung

Für die Notengebung, die Promotionsbestimmungen und die Regelung der Absenzen bilden folgende rechtliche Grundlagen die Basis:

1. Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV, 01.08.17)
2. Volksschulgesetz (VSG, 01.08.17)
3. Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS, 01.08.2018)
4. Lehrplan Volksschule (AHB 6.4)
5. Beschwerdeentscheide des Rechtsdienstes ERZ

Die Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen können auf www.belex.sites.be.ch/ unter Punkt 432/433 heruntergeladen werden. Schulinterne Dokumente finden sich auf der Webseite.

5.1. Beurteilung

Funktion der Beurteilung Im Schulalltag erfolgt die Beurteilung kompetenzorientiert und soll den Lernenden Vertrauen in ihr Können, in ihre eigene Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit geben. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Die kompetenzorientierte Beurteilung berücksichtigt folgende Qualitätsmerkmale:

- Förderorientierung: Die Steuerung und Optimierung der Kompetenzentwicklung ist ein wichtiges Anliegen der Beurteilung. Sie wird jedem Schüler und jeder Schülerin ermöglicht.
- Passung zum Unterricht: Lernsituationen im konkreten Unterricht stellen den zentralen Bezugspunkt zur Beurteilung dar. Sowohl formative als auch summative Beurteilung orientieren sich an Kompetenzerwartungen z.B. im Rahmen von reichhaltigen Aufgaben.
- Transparenz / Nachvollziehbarkeit: Den Schülerinnen und Schüler müssen Inhalt, Zeitpunkt, Form und Kriterien der Beurteilung bekannt sein, damit sie diese gewinnbringend für die weitere Kompetenzentwicklung nutzen können.
- Umfassende Beurteilung: Alle Kompetenzbereiche bzw. Handlungsaspekte und die überfachlichen Kompetenzen werden innerhalb eines Schuljahres in die Beurteilung miteinbezogen.

Beurteilungen erfolgen im Dialog mit den Lernenden und den Eltern. Schülerinnen und Schüler werden soweit möglich in die Beurteilung miteinbezogen. Damit sind einerseits der Aufbau einer altersgemässen Selbstbeurteilung und andererseits der aktive Einbezug in das Standortgespräch gemeint. Zudem wird die Sicht der am Unterricht beteiligten Fachlehrpersonen (Fachbereiche, IF) in angemessener Form miteinbezogen.

Lernziele zur Sachkompetenz Lernziele bilden die Voraussetzung für jeden sinnvollen Schulunterricht. Im Lehrplan sind Orientierungspunkte festgelegt. Die Ausformulierung dieser Grobziele zu Lernzielen für konkrete Schülerinnen- und Schülergruppen, Zeitabschnitte und Unterrichtseinheiten gehört zur Arbeit der Lehrkräfte. Sie legen stufengerecht und fachspezifisch fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erwerben müssen, um die jeweiligen Lernziele zu erreichen.

Für die Schülerinnen und Schüler ist ersichtlich, ob sie sich in einer Lern- oder Beurteilungssituation befinden. Der überwiegende Teil des Unterrichts sind Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen sammeln, Fehler machen und daraus lernen dürfen. Ebenso sind Leistungs- und Verhaltensbeurteilung klar zu

trennen und in den Rückmeldungen an die Lernenden und im Standortgespräch auseinander zu halten.

Die Beurteilung ist ein Expertenurteil der Lehrpersonen. Sie wissen den subjektiven Anteil von Beurteilungen einzuschätzen. Sie besprechen ihre Beurteilungen mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern und sind bereit sich mit anderen Wahrnehmungen auseinanderzusetzen.

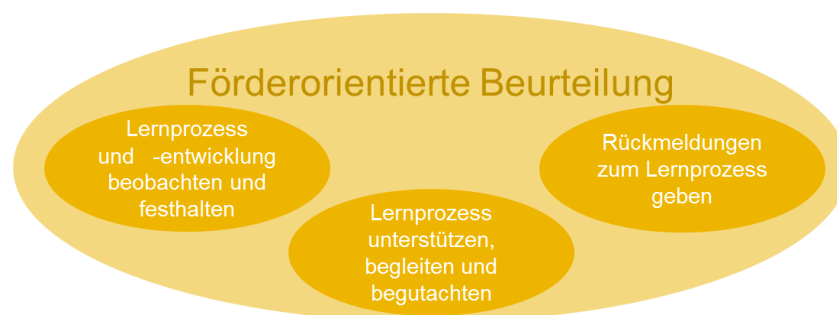
Die verschiedenen Beurteilungsfunktionen müssen auseinandergehalten werden. Es ist zu unterscheiden, ob eine Beurteilung der Steuerung und fortlaufenden Überprüfung der Lernprozesse dient, ob sie ein zusammenfassendes Urteil über die erworbenen Kenntnisse fällt oder Prognosen über die künftige Schul- oder Berufslaufbahn abgeben soll.

Die Beurteilung muss zum Teil widersprüchliche Anforderungen erfüllen. Einerseits soll die Beurteilung das Lernen fördern und andererseits muss sie dem Anspruch einer verantwortungsvollen Selektion gerecht werden. Dies führt dazu, dass die beurteilende Lehrperson sich im Spannungsfeld zwischen Förderung und Selektion zurechtfinden muss.

Förderung ← Beurteilung → Selektion

Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern kann sich weder auf die Förderung beschränken noch darf sie sich ausschliesslich am Selektionsauftrag orientieren.

Förderorientierte Beurteilung



Bei der förderorientierten Beurteilung steht die Frage im Zentrum: Was können / wissen die Kinder bereits? Auf diesen Erkenntnissen basierend wird der Unterricht mit reichhaltigen Aufgaben geführt, der der Erweiterung der Kompetenzen dient.

Summative Beurteilung Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände und dient dem Abschluss einer Lerneinheit:

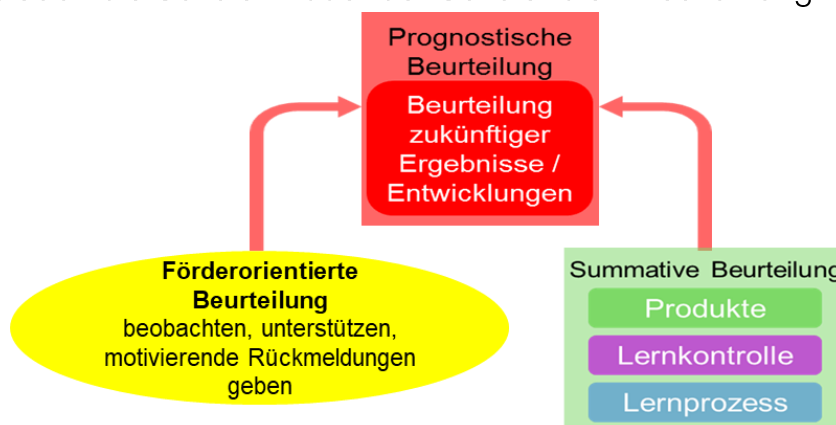
- Produkt
- Lernkontrolle
- Lernprozess

Es können je nach Fachbereich, Zyklus und Unterrichtsplanung Schwerpunkte gesetzt werden, es müssen aber jeweils die drei Punkte berücksichtigt werden. Die Beurteilung des Lernprozesses hat anteilmässig das kleinste Gewicht.

Gesamtbeurteilung am Ende des Schuljahres Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrperson. Sie entsteht aus einer umfassenden Gesamtbeurteilung (Förderorientierte-, Summative-, Prognostische Beurteilung), nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.

Die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen werden gemäss Volksschulgesetz mit einer Note ausgewiesen. «Medien und Informatik», «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» sowie die Fächer des fakultativen Unterrichts werden durch «Besucht» ausgewiesen.

Die Einschätzung der personalen sowie der Schlüsselkompetenzen werden am Ende des 7., 8. (und 9. Schuljahres) auf einem separaten Formular ohne Verfügungscharakter ausgewiesen. Für ein differenziertes Bild nehmen sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerin oder der Schüler die Einschätzung vor.



Selbstbeurteilung Mit den Selbstbeurteilungen während des Schuljahres schätzen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ein. Sie denken dabei über ihr Lernen nach und übernehmen dadurch Verantwortung für ihren Lernprozess. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen von Lernsituationen in jedem Fach statt.

Standortgespräch Das Standortgespräch ist ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und findet einmal jährlich statt. Das Standortgespräch fördert den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrkräften und ermöglicht einen Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, der Fremdbeurteilung durch die Lehrkräfte sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend. Es ist aber auch möglich, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Absprachen zu treffen. Die Schule bietet bei besonderen Ereignissen oder auf Wunsch der Eltern zusätzliche Gespräche an.

Protokoll für das Standortgespräch Die besprochenen Themen werden durch ein Kreuz markiert und allenfalls mit einem Stichwort ergänzt. Gemeinsame Absprachen mit den Eltern können in wenigen Stichwörtern kurz festgehalten werden. Falls kein Bedarf für gemeinsame Absprachen besteht, wird das Feld leer gelassen. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe.

5.2. Promotion

Schullaufbahnentscheide betreffen den Übertritt ins nächste Schuljahr, die Zuweisung zu einem Schultyp oder Niveaufach der Sekundarstufe I, das Verbleiben in einem Schultyp oder Niveaufach der Sekundarstufe I, den Wechsel in einen anderen Schultyp oder in ein anderes Niveaufach der Sekundarstufe I und im deutschsprachigen Kantonsteil die Aufnahme in GYM1. Diese Entscheide treffen jeweils die Schulleitung.

Beurteilt werden auf der Sekundarstufe I alle obligatorischen Fächer und im fakultativen Unterricht besuchte Fremdsprachen. Obligatorische Fächer sind:

- | | | |
|---------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| - Deutsch | - Natur und Technik (NT) | - Musik |
| - Französisch | - Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) | - Sport |
| - Mathematik | - Gestalten | - Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) |
| - Englisch | | |

7. Klasse Der Beurteilungsbericht ist genügend, wenn höchstens drei Noten ungenügend sind, davon höchstens eine in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik.

Alle Noten der obligatorischen Fächer sind promotionswirksam.

Ein ungenügender Beurteilungsbericht hat die Umstufung in den entsprechenden Fächern zur Folge. Dies ist im Falle der Speziellen Sekundarklassen mit einem Schulwechsel verbunden.

8. Klasse Für die 8. Klasse gelten dieselben Promotionsbestimmungen wie für die 7. Klasse. Zu beachten ist, dass nach dem 1. Semester der Entscheid zum Übertritt in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs GYM1 gefällt wird (vgl. unten).

Wird für das 9. Schuljahr ans angestammte Oberstufenzentrum der Gemeinde Köniz gewechselt, kann ein Niveauwechsel (von Spez. Sek. in Sek.) in den Fächern Deutsch, Französisch oder Mathematik erfolgen.

Übertritts-Entscheid GYM1 Die Aufnahmen GYM1, die Promotionen und die Wiederholungsmöglichkeiten richten sich nach der Mittelschulgesetzgebung (MiSG/MiSV/MiSDV).

Die Fachlehrpersonen beurteilen die Schülerinnen und Schüler bis Ende Januar in den Bereichen Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft NMG, welcher sich aus den zwei Fächern NT und RZG zusammensetzt.

Einerseits werden in diesen Fächern die fachlichen Leistungen, andererseits die methodischen und personalen Kompetenzen beurteilt. Beides nicht primär als Rückblick auf erbrachte Leistungen, sondern im Sinne einer Prognose im Hinblick auf den gymnasialen Bildungsgang.

Von den acht resultierenden Empfehlungen dürfen höchstens zwei „nicht empfohlen“ sein. Die Klassenkonferenz beantragt bei der Schulleitung, im Falle einer günstigen Beurteilung, den Übertritt GYM1.

Schülerinnen und Schüler, deren Beurteilung nicht zu einem Antrag auf prüfungsfreien Übertritt geführt hat, können bis zum 15. Februar zur Aufnahmeprüfung angemeldet werden.

Wer die Promotionsbestimmungen erfüllt, aber nicht empfohlen ist, darf die 8. Klasse beenden, unabhängig vom Resultat der Aufnahmeprüfung. Die 9. Klasse wird im angestammten Oberstufenzentrum absolviert. Falls dort in einer 8. Klasse freie Plätze vorhanden und die Schulleitung einverstanden ist, kann der Übertritt aufs zweite Semester der 8. Klasse erfolgen, damit bereits Ende der 8. Klasse ein besserer Beurteilungsbericht vorliegt (wichtig für die Lehrstellensuche).

5.3. Absenzen und Verspätungen

Elektronisches Absenzensystem

Das Gymnasium Lerbermatt verfügt neu über ein elektronisches Absenzensystem, welches das Absenzenbüchlein ersetzt. Eltern «unterschreiben» Absenzen und Halbtage neu elektronisch. Am ersten Schultag sowie am Elternabend gibt es genauere Informationen dazu.

Absenzen

Nicht vorhersehbare, entschuldigte Absenzen

Bei einer unvorhergesehenen Absenz ist die Klassenlehrkraft möglichst bald via Klassenpatin / Klassenpaten / Sekretariat zu informieren. Die Absenz kann auch selbst im Absenzensystem eingetragen werden. Nach Wiederaufnahme des Unterrichts begründet die Schülerin oder der Schüler die Abwesenheit gegenüber der Klassenlehrkraft elektronisch **innert acht Tagen** im Absenzensystem der Schule. Die Entschuldigung muss von einem Elternteil elektronisch «unterzeichnet» sein. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Schule während des Unterrichtstages verlassen muss, meldet sie bzw. er sich vorher bei der Fachlehrkraft der nächsten Lektion persönlich ab. Weggehen ohne Abmeldung hat die Konsequenz, dass die Absenz an diesem Tag als unentschuldigt gilt.

Die Klassenlehrkraft kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern. (Art.7, Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen, DVAD)

Voraussehbare Absenzen

Voraussehbare Abwesenheiten sind im Absenzensystem mindestens zwei Tage im Voraus zu melden. Als voraussehbare Absenzen gelten u. a. Arzt- oder Zahnarztbesuche, Prüfungsaufgebote, Aufgebote durch Amts- oder Dienststellen, Umzug, Vortragsübungen, Abdankung. In strittigen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Dispensationen

Dispensationen sind im Voraus zu planende und mit einem Gesuch zu beantragende Freistellungen für regelmässige oder für länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht. (Art.1, DVAD)

Die Eltern reichen Dispensationsgesuche **spätestens vier Wochen im Voraus** schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein. Für die Dispensation für Schnupperlehren kann eine kürzere Frist gewährt werden. Die Schulleitung kann Nachweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Freie Halbtage

Die Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr dem Unterricht fernzubleiben. Ordnungsgemäss bezogene freie Halbtage gelten ohne weitere Begründung als dispensierte Absenzen. Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden; nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Die Schülerin oder der Schüler schreibt den Bezug **bis spätestens 12 Uhr am Vortag** im elektronischen Absenzensystem ein.

Verspätungen

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Alle Verspätungen werden registriert. Eine Verspätung von mehr als einer halben Lektion gilt als Absenz.

Unentschuldigte Absenzen

Sind Absenzen nicht begründet oder werden sie nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrkraft bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt.

Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz. Es sind die Massnahmen gemäss Volksschulgesetz VSG zu ergreifen.

Verantwortlichkeit für den Schulbesuch

Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer dieser Verantwortung nicht nachkommt, macht sich strafbar. Die Schulkommission hat in diesem Fall, nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

6. GESUNDHEITSFÖRERUNG UND SUCHTPRÄVENTION

Für uns sind Gesundheitsförderung und Suchtprävention ein wichtiges Anliegen. Sie erstrecken sich über die ganze Zeit, welche die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule verbringen.

Wir tolerieren keinerlei Konsum von Drogen oder Alkohol.

Beratungsstelle An unserer Schule unterstützt Sie Frau Sophie Hüsler, Fachpsychologin FSP, in den verschiedensten Bereichen. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und vertraulich, die Schweigepflicht besteht auch gegenüber der Schule. Die Termine für die offene Sprechstunde entnehmen Sie bitte der Website. Das Sprechzimmer befindet sich im Lerberstock (Mensa-Gebäude, 1. Stock, Aussentreppe). Die Beraterin ist nicht besetzt, wenn die Zimmertüre offensteht.

Sie können sich auch per E-Mail anmelden: sophie.huesler@lerbermatt.ch
Sophie Hüsler ist Anlaufstelle für:

- Probleme in der Schule
- Persönliche Schwierigkeiten
- Beziehungs- und Familienprobleme

Weitere Unterstützung bieten

Erziehungsberatung Köniz-Schwarzenburg-Seftigen

Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld, Telefon 031 635 24 50,
E-Mail: eb.koeniz@erz.be.ch.

oder die

Online-Beratung für Jugendliche unter www.frageinfach.ch.

Dazu fördern wir

- das gesunde Selbstvertrauen und die Kritikfähigkeit
- die Fähigkeit konstruktiv mit Konflikten umzugehen
- ein Klima des Vertrauens und der Angstfreiheit
- die Entwicklung und Stärkung der persönlichen Ressourcen
- das Erkennen von und das Umgehen mit inneren und äusseren Grenzen

Bei festgestellten / vermuteten Suchtproblemen

- schauen wir hin und nicht weg
- bieten wir im Rahmen der Möglichkeiten der Schule Hilfe
- erleichtern wir den Zugang zu den professionellen Beratungsstellen
- stellen wir aber auch Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit

Verantwortlichkeiten

Schulleitung

Der Konsum von illegalen Drogen wird auf dem Schulareal und bei Schulanlässen nicht geduldet; bereits eine erstmalige Zuwiderhandlung führt zu einem Verweis durch die Schulleitung bzw. die Schulkommission.

Der Handel mit illegalen Drogen auf dem Schulareal oder bei Schulanlässen führt in jedem Fall zu einer Strafanzeige. Anzeigen erfolgen ausschliesslich durch die Schulleitung.

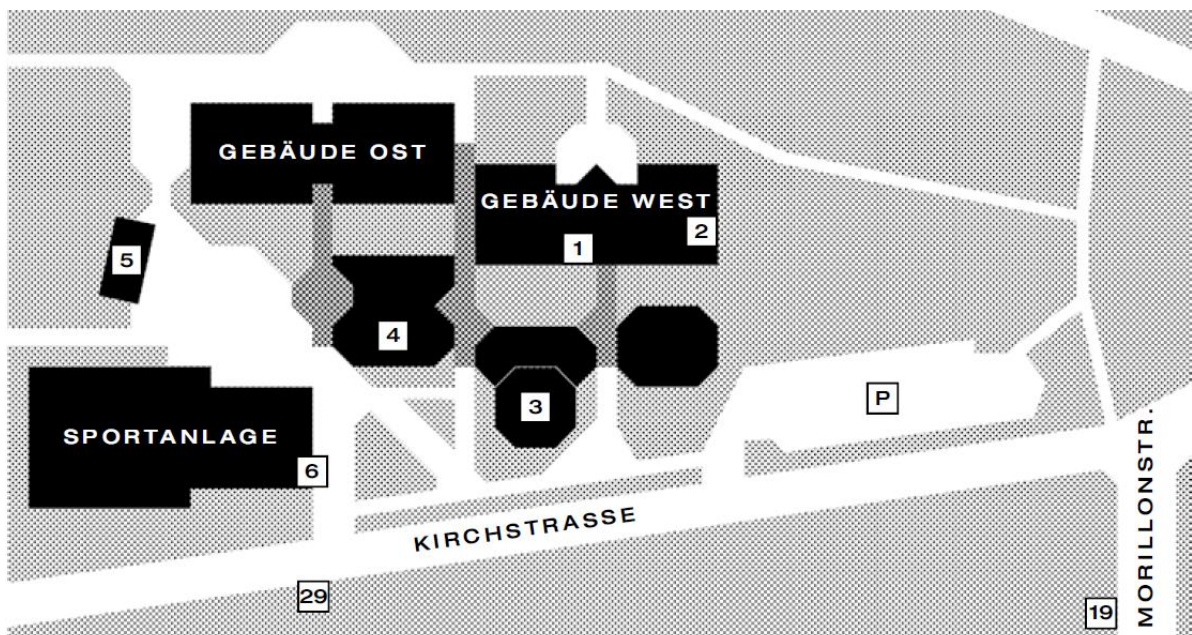
Klassenlehrkräfte

Prävention: Koordinieren und Unterstützen alle Massnahmen, die den oben genannten Grundsätzen dienen.

Intervention: Die Klassenlehrkraft ist bei festgestelltem / vermuteten Drogenmissbrauch verantwortlich für das Einleiten geeigneter Massnahmen wie:

- Gespräch mit den Betroffenen
- Beizug von Fachpersonen oder Vermittlung an Fachstellen
- Kontakte mit Eltern
- Orientierung der Schulleitung
- Antrag zur Einberufung einer Klassenkonferenz

7. DIE SCHULANLAGE



- 1 SEKRETARIAT / REKTORAT
- 2 CHEMINÉERAUM
- 3 AULA
- 4 MEDIOTHEK
- 5 MENSA
- 6 VELOEINSTELLHALLE

- 19 BUS 19 BAHNHOF BERN-BLINZERN,
HALTESTELLE ZIEGLERSPITAL
- 29 BUS 29 NIEDERWANGEN-WABERN,
HALTESTELLE LERBERMATT

7.1. Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist von Montag – Freitag, 07:00-19:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler offen. Der Velokeller kann bis 21:00 Uhr betreten werden. In folgender Übersicht finden Sie die Öffnungszeiten unserer Dienstleistungen:

Sekretariat (Schalter)	Montag-Freitag	07:45-12:15
Sekretariat (Telefon)	Montag-Donnerstag	07:45-12:15 / 13:30-16:30
	Freitag	07:45-12:15
Mediothek	Montag-Donnerstag	07:30-17:00
	Freitag	07:30-12:30
Loge Hausdienst	Montag-Freitag	09:45-10.05 / 16:20 – 16:30
Mensa	Montag-Freitag	08:45-14:45

7.2. Verpflegung

Für die Verpflegung steht in erster Linie die Mensa zur Verfügung. Auf <http://lerber-matt.sv-restaurant.ch/de/menuplan/> finden Sie jeweils das aktuelle Angebot. Essen und Trinken ist sonst nur in den dafür ausdrücklich vorgesehenen Aufenthaltsbereichen erlaubt. In der Mensa finden sich auch Mikrowellen zum Wärmen von mitgebrachten Mahlzeiten.

7.3. Mediothek

Die Mediothek ist das Informations- und Medienzentrum des Gymnasiums Lerbermatt und steht als Lese-, Arbeits- und Lernort allen zur Verfügung. Unser Angebot umfasst Fachliteratur, Romane, Lyrik, Jugendbücher, Comics, Zeitungen, Zeitschriften, Filme sowie Nachschlagewerke und zahlreiche digitale Medien. Ausserdem stehen ein Drucker und ein Fotokopiergerät zur Verfügung. Für schulische Arbeiten können auch Video- und Fotokameras ausgeliehen werden.

Der Online-Katalog ist über mediothek.lerbermatt.ch abfragbar.

7.4. Schülerkästchen

Allen Schülerinnen und Schülern steht ein Schülerkästchen zur Verfügung. Bitte bringen Sie am ersten Schultag ein persönliches Vorhängeschloss zum Abschliessen des Kästchens mit. Die Unterstufenklassen haben ihren Trakt im Schulhaus mit Tisch, Stühlen und Garderobe, für deren Ordnung sie zuständig sind.

7.5. Anreise

Velos müssen im Velokeller innerhalb der markierten Felder und Roller auf den dafür vorgesehenen Feldern auf dem Parkplatz abgestellt werden. Das Schulhaus kann bequem in sieben Minuten vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Nr. 19, Haltestellen Steinhölzli oder Zieglerspital erreicht werden. Der Ortsbus Nr. 29, Haltestelle Lerbermatt, verbindet das Schulhaus mit den Bahnhöfen Köniz, Niederwangen und Wabern.

7.6. Arbeitsplätze

Orte für ruhiges Arbeiten finden sich in den Gruppenarbeitsräumen der Unterstufe und in der Mediothek. Im ganzen Schulhaus steht den Schülerinnen und Schülern ein sicheres WLAN zur Verfügung. Über die hauseigene Cloud sind Dokumente überall abrufbar. Die Richtlinien für den Gebrauch der Informatikmittel werden anfangs Schuljahr von allen Schülerinnen und Schülern unterzeichnet.

Kopiergeräte und Drucker können mit Wertkarten, welche im Sekretariat erhältlich sind, bedient werden.

8. LISTE SCHULMATERIAL SPEZ. SEK KLASSEN

Im Etui:

- Füller und Ersatzpatronen
- Bleistift, Kugelschreiber
- Farb- und Leuchtstifte
- Löscher oder Tipp-Ex und Radiergummi
- Spitzer
- Schere
- Geodreieck (kleine Version) und Zirkel
- Leimstift

In der Mappe, im Rucksack:

- Papierblock, kariert 5mm (!) mit Ringlöchern (Mathematik)
- Taschenrechner

Schülerkästchen:

- Sicherheitsschloss (kein Zahlenschloss) für das persönliche Schülerkästchen
- Zahnbürste in Hülle

Sportunterricht:

- Turnzeug (Sportbekleidung, Turnschuhe, Duschmittel, Frottiertuch)

Besonderheiten:

- keine Finkenpflicht
- persönliches Schülerkästchen, damit nicht das ganze Schulmaterial täglich transportiert werden muss!

9. INFORMATIONEN ZUM ELTERNRAT

Der Elternrat ist ein wichtiges Kommunikationsorgan zwischen den Eltern, den Lehrpersonen und der Schulleitung. Als Mitglied des Elternrates ist man am Puls des Geschehens. Man wird schneller über aktuelle Themen informiert und kann in diesem Gremium den Austausch pflegen. Es besteht auch die Möglichkeit, Anliegen einzubringen, welche die ganze Klasse betreffen, und so zur Weiterentwicklung der Schule beizutragen.

Der Elternrat besteht aus je zwei Elternvertretungen pro Klasse, einer Vertretung der Lehrerschaft und der Schulleitung (Leiter Spez. Sek Klassen, Rektor). An den Elternabenden im September werden die Elternratsvertreterinnen/-vertreter gewählt, resp. bestätigt. Vor den Sitzungen holen die Klassenvertreterinnen und -vertreter jeweils per Mail bei allen Eltern der Klasse ein Feedback ein, welches sie an der Sitzung einbringen.

Pro Jahr finden in der Regel drei Elternratssitzungen (Oktober, Februar, Mai) statt. Das Elternratspräsidium lädt jeweils nach Absprache mit der Schulleitung dazu ein. Die erste Sitzung des Schuljahres 23/24 ist noch nicht definiert (in der Regel im zweiten Quartal).

10. Versicherung

Es existiert keine Schul-Unfallversicherung, Sie müssen selbst um genügenden Versicherungsschutz bemüht sein.

11. INFORMATIONEN ZUM SPORTUNTERRICHT

Absenzen Kann eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund temporärer, eventuell ärztlich attestierter Sportunfähigkeit nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, hat sie / er sich mit Turnzeug vor der Sportlektion persönlich bei der Sportlehrkraft zu melden. Diese setzt die Schülerin / den Schüler entweder im Unterricht ein, stellt ein individuelles Bewegungsprogramm zusammen oder entlässt ein Kind nach Hause. Letzteres ist nur nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern möglich (da die Lehrkraft für jede Schülerin / jeden Schüler während des Unterrichts die Aufsichtspflicht hat).

Schwimmunterricht Ende 7. Klasse / Anfang 8. Klasse Ende 7. Klasse bzw. Anfang 8. Klasse findet während der Doppelktion im Könizerbad Schwimmunterricht statt. Er wird abwechslungsreich im Wasser und ausserhalb gestaltet, so dass sich die Schülerinnen und Schüler gerade bei kühleren Temperaturen immer wieder aufwärmen können. Zusätzlich erhalten die Sportlehrkräfte jeweils den Schlüssel für die warme Dusche. Den Schülerinnen und Schülern wird zu gegebener Zeit ein Informationsblatt abgegeben.

Orientierungslauf 2. Quartal Jeweils im Herbst findet der Orientierungslauf der Gemeinde Köniz statt, an welchem unsere Speziellen Sekundarklassen teilnehmen. Damit die Schülerinnen und Schüler gut auf diesen Event vorbereitet werden können, ist es notwendig, dass wir u.a. im Könizbergwald trainieren. Der Transport von der Schule zum Wald ist mittels Velo geplant (es ist auch möglich, den Wald mit dem Bus zu erreichen). Wir erwarten, dass sich die Schülerinnen und Schüler sicher und gekonnt auf einem Velo fortbewegen und die Verhaltensregeln im Strassenverkehr kennen und auch anwenden. Die Lehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler am ersten Trainingstag auf die (z.T. versteckten) Gefahren auf der benutzten Strecke hinweisen.

Duschen nach dem Sportunterricht Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen haben alle Schülerinnen und Schüler nach jedem Sportunterricht zu duschen, dafür steht auch ausreichend Zeit zur Verfügung.

Sportkleidung Die Sportlehrkräfte empfehlen für den Sportunterricht Aussen- und Hallenschuhe (letzte mit einer nicht abfärbenden Sohle). Wir verstehen aber, dass dies bei Kindern im Wachstum eine nicht unbedeutende finanzielle Belastung sein

kann. In solchen Fällen soll barfuss oder in Geräteturnfinken Sport getrieben werden. Aus Sicherheitsgründen darf nicht in Socken geturnt werden (Ausnahme Geräteturnen). Zu bedenken gilt, dass barfuss in der Halle ein grösseres Verletzungsrisiko besteht als im Freien (Unihockey, schwere Geräte etc.).

Schülermeisterschaften Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule an zwei Mittwochnachmittagen pro Schuljahr frei, um an einer Schülermeisterschaft teilzunehmen. Wollen die Schülerinnen und Schüler mehr als zwei Meisterschaften pro Jahr besuchen, müssen sie für den Nachmittag einen der freien Halbtage einsetzen.

Die Sportlehrkraft behält sich vor, fehlbare Schülerinnen und Schüler oder ganze Sportklassen nicht an einer Schülermeisterschaft teilnehmen zu lassen.

12. FAQ

Wie kann man sich möglichst optimal auf einen Übertritt an die Speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt vorbereiten? Die Jugendlichen müssen das Lernen lernen, bzw. über eine optimierte Lernmethodik verfügen. In der 7. Klasse wird das Fakultativfach Arbeitstechnik angeboten, um sich gewisse Methoden anzueignen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten selbständig arbeiten können. Talent und Intelligenz allein genügen nicht. Auch Fleiss ist wichtig, da nicht zuletzt die vielen neuen Fächer (Natur und Technik; Räume, Zeiten, Gesellschaften; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) ab der 7. Klasse ein umfangreiches Lernpensum darstellen. Es ist sicher hilfreich, wenn das Kind Grundlagenkenntnisse nicht nur theoretisch begriffen, sondern auch durch regelmässiges praktisches Üben verinnerlicht hat.

Viel lesen hilft! Antolin (www.antolin.ch) kann da sehr motivierend wirken.

Sind die Anforderungen an den Speziellen Sekundarklassen tatsächlich so hoch? In den Speziellen Sekundarklassen kommen die besten Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Köniz zusammen und werden nun in allen Fächern im Speziellen-Sekundarschul-Niveau unterrichtet. Viele neue Schülerinnen und Schüler erleben den Übertritt in die Unterstufe des Gymnasiums Lerbermatt als anspruchsvolle Herausforderung. Die Grundlage für die Anforderungen an unseren Klassen ist aber, wie an allen anderen Volksschulen, der Lehrplan des Kantons Bern. (<https://be.lehrplan.ch/>)

Man hört oft, dass bei einem Übertritt an die Speziellen Sekundarklassen die Schulnoten erst mal "auf Tauchstation" gehen. Womit muss man da rechnen? Effektiv müssen sich viele Schülerinnen und Schüler an ein neues persönliches Notenniveau gewöhnen. Wer beispielsweise an der Primarstufe an Fünfer und Fünfeinhalber gewohnt war, wird merken, dass auch eine Viereinhalb an unserer Schule nicht als schlechte Note betrachtet wird.

Ist das Gymnasium Lerbermatt nicht ein Riesenbetrieb? So viele Schülerinnen und Schüler und LehrerInnen? Die Klassenzimmer der Unterstufe sind räumlich etwas abgesondert, daher ist der Betrieb auch für neue Schülerinnen und Schüler schnell überschaubar. Viele Schülerinnen und Schüler empfinden das Klima bald als familiär. Die KlassenlehrerInnen stehen im engen Kontakt mit den Fachlehrerkräften, so dass allfällig auftretende Probleme von Schülerinnen und Schülern rasch erkannt werden.

Gilt der Stundenplan für das ganze Schuljahr? Nein. Es kann geringfügige Änderungen von Semester zu Semester geben.

Der Mittwochnachmittag ist nicht immer schulfrei? Nein. Es wird darauf geachtet, dass möglichst jede Klasse einen Nachmittag schulfrei hat. Beim Besuch von Fakultativfächern in der 8. Klasse kann dies nicht immer gewährleistet werden, da Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen Latein/Italienisch besuchen können müssen.

Gilt an den Speziellen Sekundarklassen die gleiche Ferienordnung wie in der Gemeinde Köniz? Nein. Es gilt die Ferienordnung der öffentlichen Gymnasien (<https://www.lerbermatt.ch/ust/metanav-ust/termine/>). Während der DIN-Woche 8 (Sportferien Gemeinde Köniz) sind wir mit den Unterstufenklassen im Wintersportlager.

gym | LERBERMATT
fms | Eine Institution des Kantons Bern

Kirchstrasse 64, 3098 Köniz
031 552 22 22
mail@lerbermatt.ch
www.lerbermatt.ch

April 2023